

Lage der südkoreanischen Gewerkschaften

In Südkorea gibt es einen gesetzlichen Mindestlohn und keine flächendeckenden Kollektivverträge. Gewerkschaftlich ist das Land in erster Linie in Form von Betriebsgewerkschaften organisiert. Teilweise gibt es auch Konzerngewerkschaften (z.B. Hyundai). Sie bilden rund 50 Verbände nach Industriebranchen (mit wenig operativen Kompetenzen) und sind in aller Regel zwei nationalen Dachverbänden zugeordnet:

- der tendenziell dialogorientierten FKTU (Federation of Korean Trade Unions), und
- der tendenziell kampforientierten KCTU (Korean Confederation of Trade Unions).

Beide Dachverbände sind Mitglieder im IGB. Die FKTU ist traditionell regierungsnah und diente in Zeiten der Diktatur auch als Hebel der Machthaber. Die KCTU entstand in den 80er Jahren in der Illegalität und erhielt erst 1995 im Zuge der Demokratisierung formale rechtliche Anerkennung. Sie kann stärker als die FKTU in der Mobilisierung punkten.

Insgesamt beträgt der Organisationsgrad beider Dachverbände zusammen jedoch nur rund 10% (FKTU 6%, KCTU 4%). Während die FKTU stärker bei KMUs organisiert ist, sind Großunternehmen eher von der KCTU organisiert.

Das klassische Gewerkschaftsmitglied ist männlich (zu 80%) und regulär vollbeschäftigt. Nur 2% der prekär bzw. irregulär Beschäftigten sind gewerkschaftlich organisiert. Sie erhalten oft nur rund 50% des zustehenden Lohns.

(Zahlen beruhen auf Auskünften von Prof. Lee Won-bo/Korea Labour & Society Institute, 17.7.2017).

Zudem steht sie auf dem Standpunkt, dass es der Gewerkschaft gelingen müsse, auch prekär Beschäftigte besser zu erreichen und zu organisieren.

Im Gegensatz zu seinen Vorgängern sucht der nunmehrige Präsident der FKTU Kim Ju-yong immerhin wieder verstärkt die Kooperation mit der KCTU.

Voraussetzungen für das Gelingen des Vorhabens und Risiken

Es ist offensichtlich, dass eine Arbeiterkammer in ein bestehendes System von indust-

riellen Beziehungen eingreifen würde; unter ungünstigen Rahmenbedingungen könnten sich daraus auch erhebliche Nachteile für Gewerkschaften und damit letztlich auch den ArbeitnehmerInnen ergeben.

Damit AKs nach österreichischem Vorbild funktionieren können, müssen also eine Reihe an Voraussetzungen erfüllt sein. Zu nennen sind:

- Starke Rolle der Gewerkschaften: Die AK ist funktional deren Instrument und nicht ein Konkurrent.

Südkorea plant die Einführung von Arbeiterkammern

- Beide Dachverbände müssen daher hinter dem Projekt stehen (KCTU tut es derzeit nicht)
- Kein Ersatz für Gewerkschaften, deren Organisations- und Repräsentationsfähigkeit erhalten bleiben muss (im Idealfall auch gestärkt werden kann)
- Intelligente Arbeitsteilung zwischen AK und Gewerkschaften
- Vollkommene Unabhängigkeit der AK von Unternehmen und Regierung
- Gesetzliche Mitgliedschaft
- ArbeitnehmerInnen müssen dahinterstehen und der AK die erforderliche demokratische Legitimation vermitteln.

Im schlimmsten Fall wäre die koreanische AK ein trojanisches Pferd, mit dem (zukünftige) Machthaber Gewerkschaften und ArbeitnehmerInnen kontrollieren könnten. Dies gilt es mit allen Mitteln zu verhindern.

Letzterer Punkt spielt insoweit in Korea eine besondere Rolle als auch nach mittlerweile 30 Jahren Demokratie autoritäre Elemente fortwirken. Im schlimmsten Fall wäre die koreanische AK ein trojanisches Pferd, mit dem (zukünftige) Machthaber Gewerkschaften und ArbeitnehmerInnen kontrollieren könnten. Dies gilt es mit allen Mitteln zu verhindern.

Stand der Verhandlungen

Auch wenn das Vorhaben nicht an aller oberster Stelle der koreanischen Politik

steht, wird es von einigen StakeholderInnen gehörig gepusht. Hauptakteurin ist die FKTU. Sie hat insbesondere in der Min-joo-Partei einflussreiche Verbündete, aber auch in der akademischen Wissenschaft.

Das Projekt soll nach deren Willen in der jetzigen Amtszeit von Präsident Moon Jae-in (bis 2022) realisiert werden. Den Auftakt dafür bildete ein Fachsymposium zu „Notwendigkeit und Gründungsweg einer koreanischen Arbeitskammer“ in den Räumen der koreanischen Nationalversammlung. Auch Experten von ÖGB und AK nahmen daran teil, um das österreichische Erfolgsmodell und die Voraussetzungen für ihr Gelingen den südkoreanischen KollegInnen zu präsentieren.

Im nächsten Schritt soll das Vorhaben mit Fallstudien aufbereitet werden, und 2019 könnte es einen fertigen Gesetzesentwurf geben.

Auch wenn es noch ein langer Weg sein mag, der von einigen Hürden und Stolpersteinen geprägt ist – die Einführung einer AK nach österreichischem Vorbild in einem hochmodernen und dynamischen Land wie Südkorea wäre unbestritten beachtlich. Jede österreichische Regierung sollte eigentlich nur stolz darauf sein.